



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Weiterführung und finanziellen sowie personellen Absicherung der Teilnahme am European Energy Award

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2024	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	15.02.2024	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.02.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO; Hauptsatzung; Förderrichtlinie Energie und Klima – RL RuK/2023
Bereits gefasste Beschlüsse	46/04/07 v. 26.04.2007 – Teilnahme am EEA 43/03/08 v. 27.03.2008 – Beschluss zur Finanzierung und personellen Absicherung 119/2016 – Fachteil Energie und Klimaschutz als Bestandteil des SEKo 127/2016 – Energie- und klimapolitisches Leitbild
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11138.443101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen EEA

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	31.892,00	6.545,00	2025: 7.497,00 2026: 7.497,00 2027: 10.353,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	12.376,00	2.380,00	2025: 2.856,00 2026: 2.856,00 2027: 4.284,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Folgen des fortschreitenden Klimawandels sind kaum noch übersehbar. Beim Klimaschutz und der Bewältigung der Folgen des Klimawandels spielen die Kommunen eine wichtige Rolle, denn sie sind vor allem Betroffene, aber auch Verursacher und gleichzeitig wichtige Akteure beim möglichst klimaschonenden Agieren im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge.

Mit Beschluss Nr. 46/04/07 und 43/03/08 hat sich die Große Kreisstadt Zittau bereits frühzeitig zur Teilnahme am international verbreiteten Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem „European Energy Award“ (eea) zur ganzheitlichen Verankerung des Klimaschutzes im kommunalen Verwaltungsgedanken und -handeln entschieden.

Der eea erfasst, bewertet, plant, und steuert die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der gesamten Kommune, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können. Fortschritte werden regelmäßig (aller vier Jahre) von unabhängiger Seite überprüft und damit ein dauerhafter Verbesserungsprozess für eine nachhaltige kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik etabliert.

Dabei geht der eea weit über das Handlungsfeld der eigenen städtischen Gebäude und Anlagen hinaus und betrachtet auch Ver- und Entsorgung, die kommunale Entwicklungsplanung, die Verankerung effizienter Mobilitätsformen sowie Kommunikation und Organisation.

Das Verfahren hilft der Stadt Zittau ihre energie- und klimapolitischen Grundsätze nicht aus den Augen zu verlieren und ihr Energie- und Klimaschutzkonzept schrittweise weiter umzusetzen, was wiederum wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist.

Seit Ende 2015 arbeitet die Stadt Zittau erfolgreich mit einem Kommunalen Energiemanagement das im Maßnahmebereich 2 „Kommunale Gebäude und Anlagen“ des eea aufsetzt. Ziel dessen ist die systematische Erschließung des nicht- und geringinvestiven Einsparpotentials beim Betrieb kommunaler Liegenschaften sowie die Sensibilisierung der Objektnutzer zu energiebewusstem Verhalten.

Am 27. September 2023 unterzog sich die Stadt Zittau zum 5. Mal seit Programmbeitritt der kritischen Prüfung eines externen EEA-Auditors.

Im Ergebnis hat die Verwaltung gemeinsam mit den Stadtwerken, der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft und der Hochschule 66,1 % der möglichen Punkte erreicht. Mit der externen Bewertung hat die Stadt Zittau ein objektives und unabhängiges Feedback, wo sie im Vergleich zu anderen Kommunen steht, welche Fortschritte bereits erreicht wurden und an welchen Schwachstellen in den nächsten Jahren zu arbeiten ist, vorliegen.

Auch beim eea sind weitere Veränderungen notwendig, um den Weg und das Ziel der Treibhausgasneutralität auf kommunaler Ebene besser abbilden und erreichen zu können. Diese Anpassung gilt ab dem 01.01.2024.

Um nahezu nahtlos im EEA-Prozess weiterarbeiten und die bisher erstellten Unterlagen und die gepflegten Instrumente nutzen zu können, stellt die Stadt Zittau, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Fortführung des Prozesses, auf der Grundlage der FRL EuK/2023 des SMUL einen Fördermittelantrag für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2027. Dieser Zyklus wird wieder mit einem externen Audit enden.

Ab 2024 werden die Beraterleistungen und die Kosten für das externe Audit nur noch mit 50 % gefördert. Der Programmbeitrag ist nicht mehr förderfähig.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterführung der Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ sowie die Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für den nächsten, mit einem externen Audit endenden Zyklus bis Dezember 2027.

Innerhalb des 1. Halbjahres 2024 ist das Energieteam durch den Oberbürgermeister neu zu berufen. Dieses legt bis Ende III. Quartal 2024 dem Stadtrat ein neues energiepolitisches Arbeitsprogramm zur Beschlussfassung vor.